

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 23.09.2015  
Drucksache Nr. 1689/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 29.10.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Bebauungsplan Nr. 80/2 "Westliche Scheffelstraße", 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80/2 „Westliche Scheffelstraße“, 2. Änderung abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80/2 „Westliche Scheffelstraße“, 2. Änderung in der Fassung vom 29.10.2015 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

### **Erläuterungen:**

#### **1. Verfahrensstand**

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 23.07.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die vorgenannte 2. Änderung des Bebauungsplans „Westliche Scheffelstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **2. Eingegangene Stellungnahmen**

Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 04.09.2015 sind keine Stellungnahmen betroffener Bürger eingegangen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben Hinweischarakter und bedürfen keiner planungsrechtlichen Umsetzung. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle tabellarisch aufgeführt. Die Verwaltung empfiehlt den Satzungsbeschluss aus den in der Bebauungsplanbegründung dargelegten Gründen, um eine rechtssichere Unterbringungsmöglichkeit im Hotel „Atlanta“ für einen Übergangszeitraum für Asylbegehrende und Flüchtlinge schaffen zu können. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, dass die

Grundstückseigentümer mit der Änderung des Bebauungsplanes einiggehen und die Umnutzung der bestehenden baulichen Anlagen mittragen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Abwägungstabelle

Anlage 2: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen mit Begründung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: